

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und drei u. dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 30. April 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Subjet des Staatsaufwandes. — E. Militair-Departement.

Abg. R u n d e: Ich finde mich hiermit beruhigt; wenn sie übrigens die Oberbauangelegenheiten betrifft, so würde die Position dorthin zu bringen sein. Jedenfalls würde eine Anstalt, welche Artillerieofficiere auszubilden hat, gewiß auch Ingenieurs für den Generalstab bilden können, da das Selbststudium die Hauptsache ausmacht. Die Position würde transitorisch zu bewilligen sein, da vom Herrn Staatsminister angedeutet worden, daß, da die Artillerieschule mit dem Cadettenhause vereinigt werde, das auch hier möglich sei.

Referent: Mir scheint auch kein Bedenken darüber vorzuliegen; jedoch würde jedenfalls die Bewilligung nothwendig sein.

Die hierauf erfolgte Frage: Will die Kammer die 1716 Thlr. für die Ingenieurs-Bildungsanstalt bewilligen? wird einstimmig bejaht.

Zur 18. Position wird von der Deputation bemerkt:

Zuschuß zum Soldaten-Kinder-Erziehungsfonds wird gefordert 9130 Thlr. — Hiervon ist zu bestreiten:

für den Schulunterricht in den Garnisonorten 2313 Thlr.; Unterstützungen an Soldaten-Familien zu Erziehungsbeihilfen 702 Thlr. 12 Gr.; Kassen-Regieaufwand 6 Thlr.; 3021 Thlr. 12 Gr. Summa.

zu Deckung des Aufwandes für die Soldatenkinder-Erziehungs-Anstalt in Kleinstruppen 6108 Thlr. 12 Gr.

Es befinden sich in dieser Anstalt 111 Jöglinge unter 14 Jahren und 14 Jöglinge über 14 Jahre. — Wird der Nutzungsertrag von dem Gute Kleinstruppen zu 2000 Thlr. jährlich angenommen, so berechnet sich alsdann der Kostenbetrag für einen Jögling unter 14 Jahren auf 58 Thlr. 8 Gr., desgleichen über 14 Jahre auf 116 Thlr. 16 Gr. jährlich. — Die Deputation ist der Ansicht, daß es wünschenswerth sei, wenn das dortige Institut allein als Erziehungsinstitut für Kinder von Militairpersonen, und im Fall es an selbigen ermangeln sollte, auch für Kinder aus dem Civilstande benutzt werden könnte, wodurch eine Vermehrung der zu erziehenden Kinder bis auf 140 bis 150 möglich, auch der eine Zweck um so glücklicher verfolgt werden könnte. Sie meint, daß die Zahl von 14 Jöglingen im Verhältniß des Aufwandes für die zum landwirthschaftlichen Unterricht nöthigen Lehrer und übrigen Veranstellungen zu gering sei, auch daß das Gut Struppen nicht alle ökonomische Branchen besitze, um Landwirththe völlig ausreichend bilden zu können und schlägt daher vor, einen Antrag dieserhalb an die hohe Staatsregierung zu richten, den Bedarf aber für jetzt zu bewilligen.

Bei der ersten Post wird nichts erinnert.

Bei der zweiten Position nimmt

Staatsminister v. Beschwitz das Wort, äußernd: Ich muß diesem Gegenstande einige allgemein erläuternde Bemerkungen voranschicken. In frühern Zeiten bestand, hauptsächlich zur Erziehung der Kinder noch dienender Soldaten, ein auf 500 Knaben eingerichtetes Institut, für welches jährlich 27,064 Thlr. ausgesetzt waren. Die Tendenz desselben war eine rein militairische, die Knaben wurden hauptsächlich zu Tambours und Hautboisten herangebildet oder traten als solche sehr zeitig in die Armee. Bei der unglückseligen Landestheilung ging auch dieses Institut für Sachsen verloren, es wurden für die aus dem verbleibenden Landestheil gebürtigen aus hiesigen Landescaffen Beiträge nach Annaburg bezahlt und für die, namentlich durch die Kriegszeiten so vielfach der Versorgung des Staats zuwachsenden freie Waisenverpflegung versucht, den noch lebenden bedürftigen Aeltern aber Erziehungsbeihilfen bewilligt, und zu diesen Zwecken die Summe von jährlich 7330 Thlr. ausgesetzt. Mit Versorgung der in Annaburg gewesenen hörte ersteres auf, das zweite Mittel bewies sich nicht als zweckmäßig, noch weniger das letztere, wo das Geld gewöhnlich nur in den Nutzen der Aeltern verwendet wurde. Als auch von Sachsen ein Occupationscorps in Frankreich stand, wurde von dem Corpscommandanten unter der Oberleitung des Generals en Chef mit der französischen Regierung ein Abkommen getroffen, demgemäß die Verpflegung in festen Sähen an das Corps abgegeben wurde, und es entstand dadurch eine nicht unbedeutende Ersparung. Seiten mehrerer Corps, welche damals in Frankreich standen, glaubte man diese Ersparniß zum Besten dieser Corps verwenden zu können. Seiten des sächsischen Corpscommando's geschah dieß aber nicht, sondern sie wurde in der Summe von ohngefähr 136,000 Thlrn. an die Staatscaffe abgegeben. Der bedeutendste Theil derselben wurde zur Herstellung der in dem Jahre 1815 ganz ausgeleerten Kriegsvorräthe verwendet, der Rest aber sollte dem Willen des verewigten Königs gemäß einer Anstalt gewidmet werden, welche dem Militair zum Nutzen gereiche. Man entschied sich namentlich in Berücksichtigung der oben angedeuteten Mängel für Errichtung einer neuen Soldatenkinder-Erziehungsanstalt, und später wurde die früher auf 7330 Thlr. festgestellte Summe zu dem Zwecke der Erziehung der Soldatenkinder überhaupt bis auf 9130 Thlr. erhöht, hauptsächlich auch wegen des bedeutenden Aufwandes, welchen der Garnisonschulunterricht in Dresden nöthig machte. Der Grundsatz, welcher bei Aufnahme der Kinder in Struppen Statt findet, ist, daß nur Kinder, welche während der Dienstzeit des Vaters erzeugt worden, darauf Anspruch haben; hauptsächlich Berücksichtigung erhalten vater- und mutterlose Waisen, nach diesen solche, welche Vater oder Mutter verloren, und dann die Kinder von verabschiedeten Soldaten, welche gänzlich verwahr-